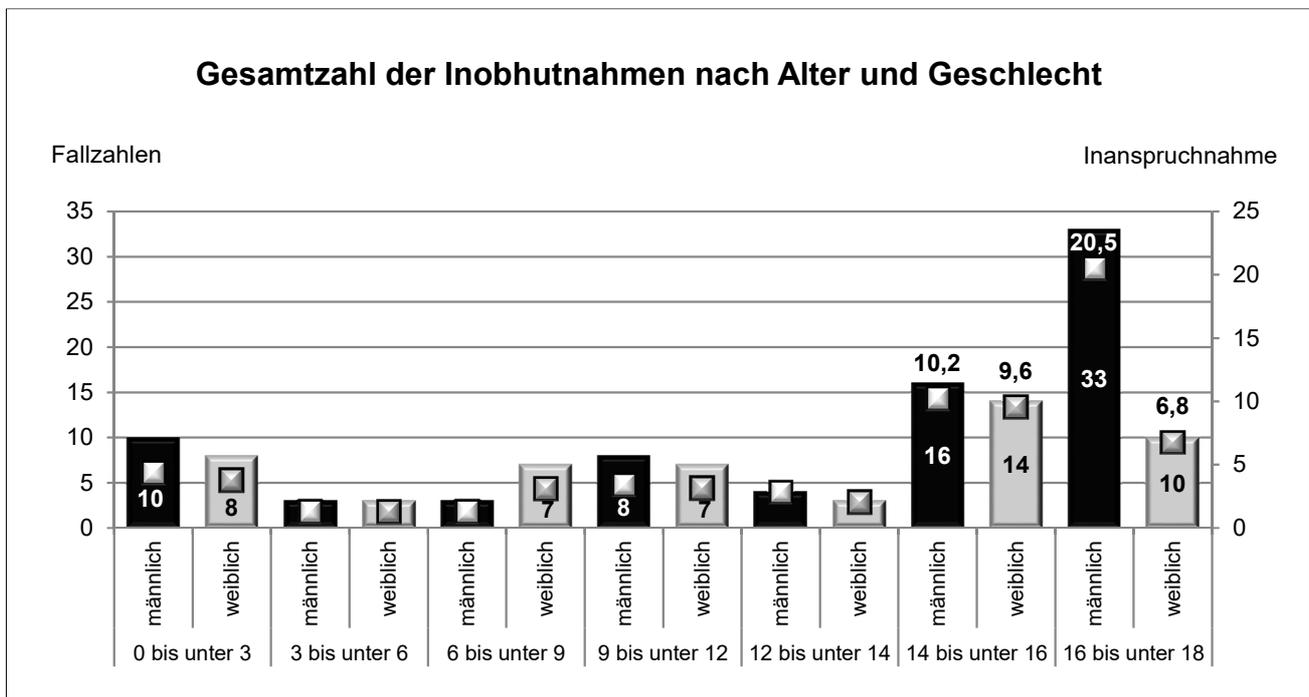


## 0813 Inobhutnahmen - Vorläufige Schutzmaßnahmen gemäß § 42 Sozialgesetzbuch VIII 2021 bis 2023

Inobhutnahmen	Fallzahlen			Veränderung in Prozent		
	2021	2022	2023	2021 bis 2022	2021 bis 2022	2021 bis 2023
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7
<b>insgesamt</b>	<b>138</b>	<b>159</b>	<b>129</b>	<b>15,2%</b>	<b>-18,9%</b>	<b>-6,5%</b>
männlich	66	86	77	30,3%	-10,5%	<b>16,7%</b>
weiblich	72	73	52	1,4%	-28,8%	<b>-27,8%</b>
Selbstmelder	31,2%	23,9%	26,4%	-7,3%	2,5%	<b>-4,8%</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Fallzahlenabnahme zu verzeichnen. Der Anteil der Selbstmelder ist gegenüber dem Vorjahr im Rahmen üblicher Schwankungen leicht gestiegen. Zu erwähnen ist noch, dass die Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in dieser Übersicht nicht erscheinen. Diese Statistik soll die Entwicklungen in den "klassischen" Fällen von Kindeswohlgefährdung abbilden. Bei den UMA ergibt sich die Notwendigkeit für eine Schutzmaßnahme allein durch die Tatsache des Fehlens von Personensorgeberechtigten und nicht durch eine andere Form des Mangels elterlicher Fürsorgepflicht.

### 0813-1 Alter und Geschlecht der Hilfeadressatinnen und Hilfeadressaten 2023



**Differenziert** nach Alter und Geschlecht zeigen sich die höchsten Inanspruchnahmen im Alter zwischen 14 bis unter 18 Jahren. Diese Zahlen widersprechen der öffentlichen Wahrnehmung, dass sich vor allem Kleinkinder häufiger in akuten Gefährdungslagen befinden.